

Allgemeine Bedingungen zur Vermittlung in Kurzzeitfreiwilligendienste von Partnerorganisationen im Ausland

Auch wenn ICJA gemeinnützig ist, unterliegen wir in der Vermittlung von Freiwilligendiensten und Workcamps dem Reiserecht. Diese Übersicht gibt Auskunft über unsere Bedingungen zur Teilnahme an Workcamps im Ausland. ICJA ist hier nur als Vermittler und nicht als Veranstalter tätig. Deine Anmeldung ist vertraglich bindend, wenn du eine Zusage für einen Platz im Workcamp erhalten hast.

Anmeldung

Eine Anmeldung kommt online, per mail oder schriftlich zustande und wird als verbindliches Angebot betrachtet. Die Vermittlung kommt mit der Teilnahmebestätigung durch ICJA zustande.

Sollte eine Vermittlung in dein Wunschcamp nicht möglich sein, versuchen wir gemeinsam Alternativen zu finden.

Bezahlen der Anmeldegebühr

Die Zahlung soll spätestens 7 Tage nach Erhalt der Bestätigung durch ICJA erfolgen.

Die Vermittlungsgebühr ins Ausland beträgt 99,- €, bitte beachte dabei, dass es vor allem außerhalb von Europa noch unterschiedliche Extragebühren gibt. Hierzu bitte die Camp-Beschreibung beachten. Unsere Bankverbindung ist:

ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.

Bank für Kirche und Diakonie

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE 56 3506 0190 1011 8120 11

Abmeldung / Ummeldung

Bei einer schriftlichen (!) Abmeldung bis zu vier Wochen vor Beginn des Workcamps erstatten wir 50% der Vermittlungsgebühr zurück; bei einer späteren Abmeldung gibt es keine Erstattung mehr. Wenn du uns eine andere Person nennen kannst, die an deiner Stelle fährt, ist auch eine Übertragung der Anmeldegebühr möglich.

Aktuelle Änderung aufgrund der Coronakrise, sie gilt bis auf ein Wiederruf hier: Bei einer kurzfristigen Absage vor Beginn des Camps erstatten wir die komplette Vermittlungsgebühr.

Leistung der Teilnehmenden

Da ICJA nur in Workcamps vermittelt, musst du An- und Abreise selbstständig organisieren und finanzieren. Auch Visa müssen selbstständig beantragt werden. Je nach Notwendigkeit kann ICJA dazu eine Visaeinladung der gastgebenden Organisation vermitteln. Ein Workcamp lebt durch das Engagement aller Beteiligten! Dies zeichnet sich durch eine aktive Mitarbeit beim Arbeitsprojekt (bis zu 30 Std. / Woche), einer angemessenen Beteiligung an den anfallenden Hausarbeiten und dem aktiven Mitgestalten des sozialen Miteinanders aus. Kurzfristige und notwendige Änderungen des Arbeitsinhaltes entbinden nicht von der eingegangenen Verpflichtung, dazu gehört auch die Teilnahme vom ersten bis zum letzten Tag. Sollten Teilnehmende nicht diese Verpflichtungen einhalten, und dies trotz einer Klärung weiter tun, können sie vom Workcamp ausgeschlossen werden.

Leistungen des ICJA

Der ICJA berät dich bei der Auswahl des Workcamps, vermittelt dir einen Platz und hilft zusätzliche Fragen zu klären. Rechtzeitig vor Beginn des Camps leiten wir eine detaillierte Projektbeschreibung (Infosheet) des Partners an dich weiter. Sollte das Camp von unserer internationalen Partnerorganisation zeitlich und / oder örtlich verschoben oder ganz abgesagt werden, werden wir dich schnellstmöglich informieren und dir mögliche Alternativen vorschlagen. Bist du damit nicht einverstanden, erhältst du die Vermittlungsgebühr komplett zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber ICJA sind nicht möglich.

Haftung

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Camps und für alle aus evtl. Mängeln entstehenden Vorgänge der Abhilfe, Haftung und Beanspruchung von Schadensersatz ist die Partnerorganisation direkt zuständig, da ICJA darauf keinerlei Einfluss hat.

Versicherung

Wir empfehlen dir, dich bei deiner eigenen Krankenversicherung zu erkundigen, wie du in dem betreffenden Land versichert bist. Für das Europäische Ausland bist du in der Regel über die Europäische Versicherungskarte versichert. Für das außereuropäische Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. ICJA bietet bei Workcamps im Ausland keine Versicherung an.

Datenschutz:

ICJA nimmt den Schutz Deiner Daten ernst. Unsere Übersicht zum Umgang mit Deinen Daten findest Du hier:

<https://www.icja.de/content/Service/Datenschutz>.

Wir bitten Dich im Anmeldeformular oben uns die Verwendung Deiner Daten in dem zur Vermittlung notwendigen Umfang zu gestatten.

Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Alle Ansprüche wegen Nichterfüllung vertragsgemäßer Leistungen von ICJA haben Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Projektende geltend zu machen

Nichtigkeit

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gelten dennoch die übrigen Vertragsbedingungen weiter fort.